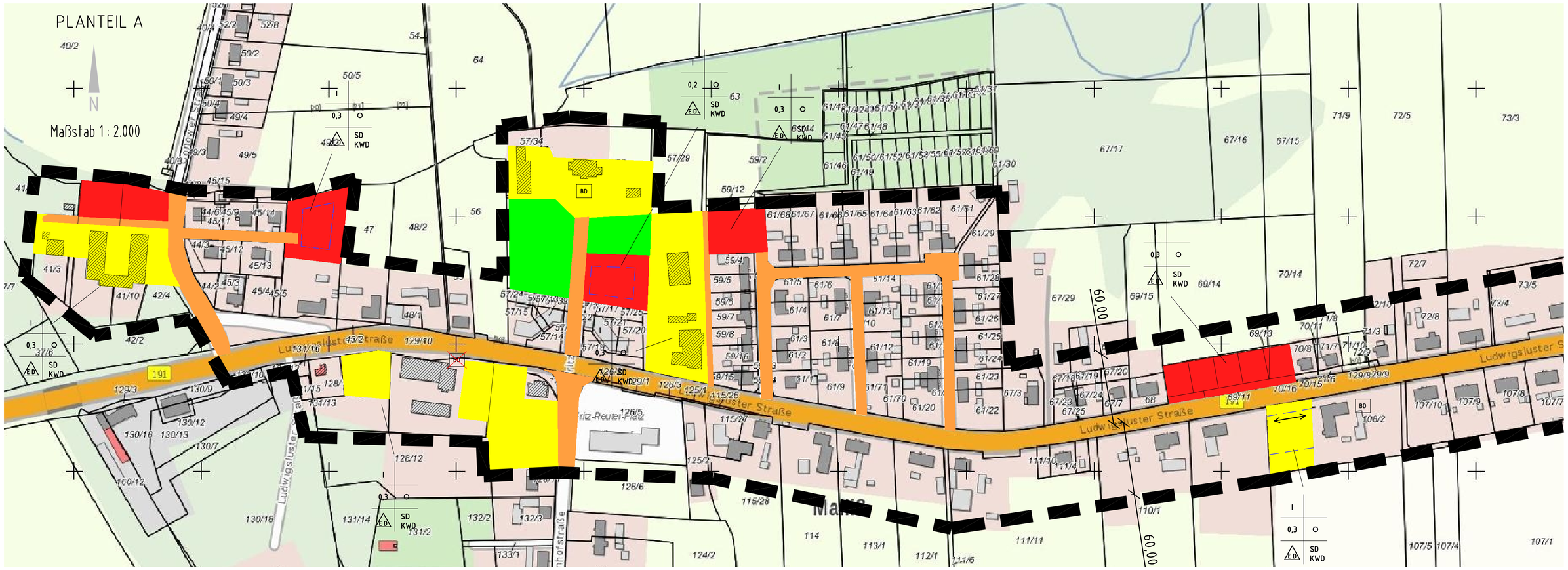

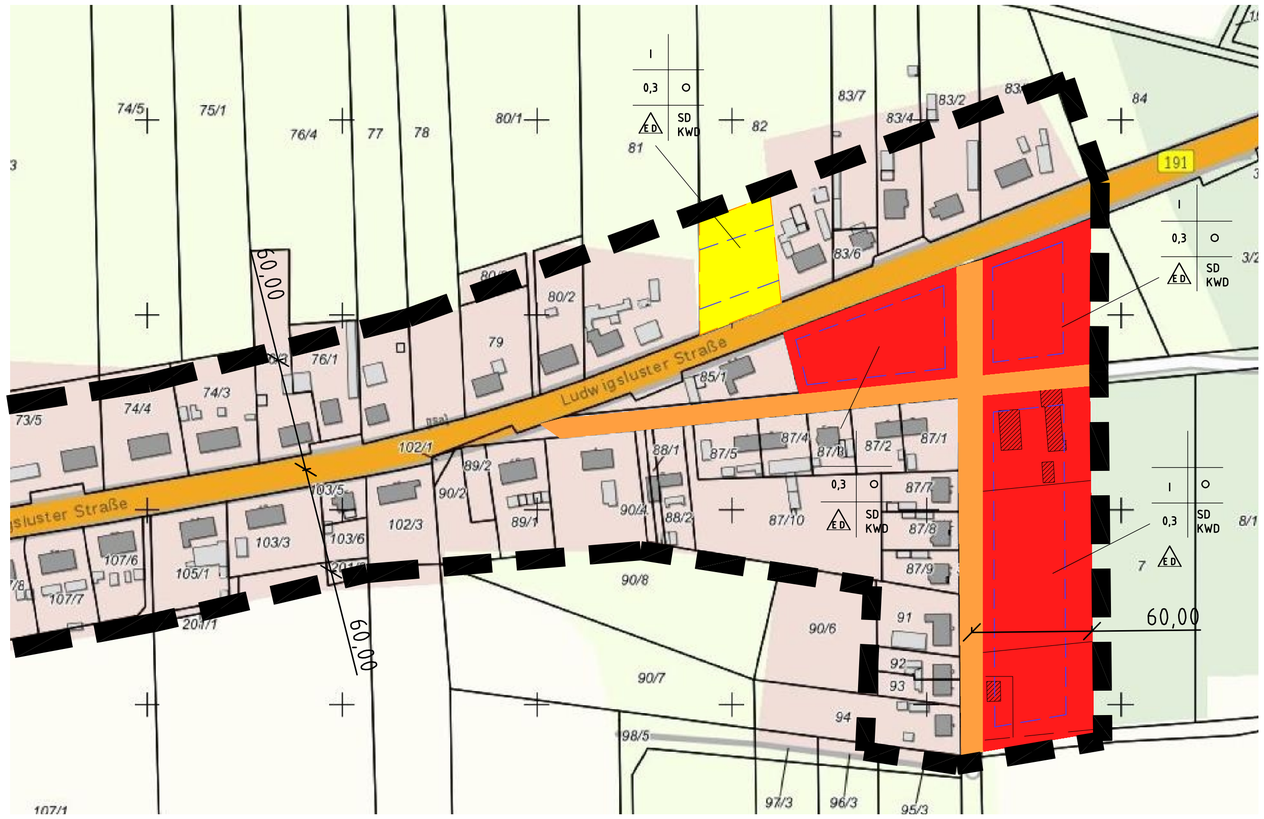

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

- Grenzen des Geltungsbereiches der Satzung
- Klarstellungssfläche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
- Entwicklungsfläche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB
- Ergänzungsfläche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und § 6 BauGB)
- Öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und § 6 BauGB)
- Baugrenze
- BD — Baudenkmal nach Kreisdenkmalliste
- BD — Baudenkmal nach Kreisdenkmaliste - Abriss
- I — 1 Vollgeschoss (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
- 0,3 — Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
- ○ — Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)
- E.D. — Einzel- oder Doppelhaus (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)
- SD KWD — Dachart (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB) (Satteldach und Krüppelwalmdach)
- ⟷ — Fristrichtung

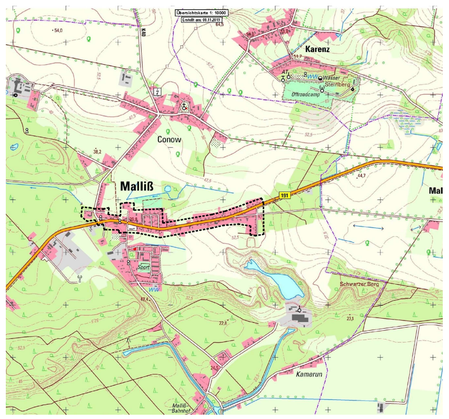

SATZUNG DER GEMEINDE MALLISS
über die
KLARSTELLUNGS- UND ABRUNDUNGSSATZUNG
für den
ORTSTEIL MALLISS ENTLANG DER LUDWIGSLUSTER STRASSE

Auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017 wird unter Einbeziehung des § 233 Abs. 1 BauGB nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Malliß in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung über die Ergänzungs- und Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 04.04.2019 den Aufstellungsbeschlusses über die Ergänzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich am 03.05.2019 im Amtskurier. erfolgt. Weiterhin ist die Bekanntmachung im Internet auf der Hompage des Amtes Dömitz-Malliß unter dem Link Ortsrecht, Bakanntmachungen erfolgt.

   Malliß, den ..... Siegel

   Der Bürgermeister

2. Der Entwurf der Ergänzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliss hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht abgegebene Stellungnahmen mit dem Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Abrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Malliß, den ..... Siegel

   Der Bürgermeister

3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom ..... und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... beteiligt worden.

   Malliß, den ..... Siegel

   Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihrer Sitzung am ..... behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Malliß, den ..... Siegel

   Der Bürgermeister

5. Die Satzung über die Ergänzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung zur Ergänzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß wurde gebilligt.

   Malliß, den ..... Siegel

   Der Bürgermeister

6. Die Satzung der Ergänzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliß wird hiermit ausgefertigt.

   Malliß, den ..... Siegel

   Der Bürgermeister

7. Die Ergänzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Malliss ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) nach § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklengurg- Vorpommern mit Datum vom..... angezeigt worden.

   Malliß, den ..... Siegel

   Der Bürgermeister

TEXTTEIL B

1. Auf den Ergänzungs- und Klarstellungsfläche gelten die gesetzlichen Grundlagen des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3.
2. Stellplätze sind auf den Grundstück selbst zu schaffen. Sie können auch auf nicht überbaubaren Flächen zugelassen werden.
3. Vorhandene Bäume sind zu dauerhaft zu erhalten. Beim Abgang einzelner Bepflanzungen ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
4. Flächenversiegelungen sind zu minimieren. Die erforderlichen Befestigungen (z.B. Stellflächen) sind weitgehend mit wasserdurchlässigen Befestigungen zu versehen. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Stand: Entwurf 15.Februar 2022

Blattgröße = 0,356 m²